

KLARLACK

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

KLARLACK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Cleracoat- Klarlack in Spray-Version für professionelle Anwendung in der Auto-Lackiertechnik.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NOVOL Sp. z o. o.
ul. Żabikowska 7/9
PL 62-052 Komorniki

Tel.: +48 61 810-98-00
Fax: +48 61 810-98-09
www.novol.pl
novol@novol.pl
dokumentacja@novol.pl

Zuständige Person für die Überarbeitung der Sicherheitsdatenblätter

1.4. Notrufnummer

+48 61 810-99-09 (von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung 1272/2008/EG:

Entzündbare Aerosole, Gefahrenkategorie 1. Extrem entzündbares Aerosol.
Entzündbare Aerosole, Gefahrenkategorie 1. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2. Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2. Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Enthält:
Symbole:

Aceton, Dimethylether



Signalwort:

Gefahr

H222
H229
H315
H319
H336
H412

Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102
P210

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P211
P251
P260
P273
P280
P410+P412

2.3. Sonstige Gefahren
keine Angaben.

KLARLACK**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische**Produktidentifikator****KLARLACK**

Bezeichnung des Stoffs	Identifikationsnummern	Einstufung und Kennzeichnung	Konz. [Gew.%]
Aceton	EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Index-Nr.: 606-001-00-8 Registernummer: 01-2119471330-49-XXXX	Flam. Liq. 2; H225; Eye Irrit. 2; H319; STOT SE 3; H336 EUH066	20-25
Dimethylether	EG: 204-065-8 CAS: 115-10-6 Index-Nr.: 603-019-00-8 Registernummer: 01-2119472128-37-XXXX	Flam. Gas 1; H220; Press. Gas; H280	12,5-20
Xylol	EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Index-Nr.: 601-022-00-9 Registernummer: 01-2119488216-32-XXXX	Flam. Liq. 3; H226; Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315	10-12,5
Solvesso (Erdöl) – leicht, enthält aromatische Kohlenwasserstoffe	EG: 265-199-0 CAS: 64742-95-6 Index-Nr.: 649-356-00-4 Registernummer: 01-2119455851-35-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2, H411 STOT SE; H335,H336	5-10
Propan	EG: 200-827-9 CAS: 74-98-6 Index-Nr.: 601-003-00-5 Registernummer: 01-2119486944-21-XXXX	Flam. Gas 1; H220; Press. Gas; H280	5-10
Butan	EG: 203-448-7 CAS: 106-97-8 Index-Nr.: 601-004-00-0 Registernummer: 01-2119474691-32-XXXX	Flam. Gas 1; H220; Press. Gas; H280	5-10
Isobutan	EG: 200-857-2 CAS: 75-28-5 Index-Nr.:601-004-00-0 Registernummer: 01-2119485395-27-XXXX	Flam. Gas 1; H220; Press. Gas; H280	5-10
1-Methoxy-2-propylacetat	EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Index-Nr.: 607-195-00-7 Registernummer: 01-2119475791-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226	2,5-5
Butan-1-ol	EG: 200-751-6 CAS: 71-36-3 Index-Nr.: 603-004-00-6 Registernummer: 01-2119484630-38-XXXX	Flam. Liq. 3; H226; Acute. Tox. 4; H302 STOT SE 3, H335, H336 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	1-2,5

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

KLARLACK**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Allgemeine Hinweise:

Siehe Abschnitt 11 Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen; bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. **Arzt rufen.**

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung ablegen. Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Wasser 15 Minuten lang spülen. Falls die Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden; Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickengefahr). Mund mit Wasser ausspülen. Der betroffenen bei Bewusstsein bleibenden Person 1-2 Gläser warmes Wasser verabreichen. Arzt rufen.

Die erste Hilfe leistende Person sollte Gummihandschuhe tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten sämtliche speziellen Mittel und Maßnahmen zur spezialistischen und sofortigen Hilfe vorhanden sein.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich giftige CO-Dämpfe und andere giftige Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten. Benachbarte Gebinde durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für Personen von außerhalb des Hilfe leistenden Personals:

Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Keine Dämpfe einatmen. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistendes Personal:

Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten), beschädigte Gebinde in Notverpackung unterbringen, die Flüssigkeit in eine Notverpackung mechanisch aufsammeln. Beim Austritt großer Mengen das betreffende Gebiet eingrenzen. Bei geringeren Leckagen universelles Bindemittel anwenden (z.B. Marienglas, Kieselgur, Sand).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt.

KLARLACK**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter steht unter Druck. Nicht über offenen Flammen oder glühendem Material versprühen. Vor Zündquellen schützen - beim Aufsprühen nicht rauchen. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen. In gut belüfteten Räumen anwenden. Nicht rauchen. Keine Dämpfe einatmen. Keine Dämpfe einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzmittel anwenden – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Behälter entfernt von Wärme und Zündquelle lagern. Rauchen verboten. Für Kinder unzugänglich lagern. Verbot der Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Cleracoat-Klarlack in Spray-Version. Zur professionellen Anwendung im Bereich der Auto-Lackiertechnik unter Berücksichtigung der Informationen in Abschnitten 7.1. und 7.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

- | | |
|----------------------------|--|
| • Dimethylether | MAK: 1000ppm, MAK: 1900 mg/m ³ , 8(II),DFG |
| • Xylol CAS 1330-20-7 | MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m ³ , 2(II),DFG, H |
| • Aceton CAS 67-64-1 | MAK: 500ppm, MAK: 1200 mg/m ³ , 2(I),DFG |
| • Butan | MAK: 1000ppm, MAK: 2400 mg/m ³ , 4(II),DFG |
| • 1-Methoxy-2-Propylacetat | MAK: 50ppm, MAK: 270 mg/m ³ , 1(I),DFG, EU, Y |
| • Butan-1-ol CAS 71-36-3 | MAK: 100ppm, MAK: 310 mg/m ³ , 1(I),DFG, Y |
| • Butanon CAS 78-93-3 | MAK: 200ppm, MAK:600 mg/m ³ , 1(I) DFG, H, Y |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Filtergerät mit Gasfilter Typ A (EN 141).

Handschutz:

Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Penetrationszeit > 480 Min., Butylkautschuk, Dicke 0,5 mm, Penetrationszeit > 480 Min.)

Augenschutz:

Enganliegende Schutzbrille.

Hautschutz:

Entsprechende Schutzkleidung (Tränkgewebe, imprägniertes Gewebe).

Arbeitsplatz:

Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.

Die angewendeten Schutzmittel sollten den Anforderungen der Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005 über die grundsätzlichen Anforderungen zu individuellen Schutzmaßnahmen entsprechen, Gesetzblatt 2005 Nr. 259 Pos. 2173.

Kontrolle der Umweltexposition:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Flüssigkeit steht unter Druck (Aerosol)
Farbe	farblos
Geruch	scharf, stechend
Geruschschwelle	unbestimmt
pH-Wert:	nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gerinnungspunkt	nicht zutreffend
Siedepunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt	< 0°C
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar

KLARLACK

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zerfallstemperatur	keine Angaben
Verdampfungsrate	nicht anwendbar
Brennbarkeit (Feststoff, Gas)	nicht anwendbar
Explosionsgrenze:	% untere: 1.1 Vol.% obere: 18,6 Vol.%
Dampfdichte:	4000 hPa (20°C)
Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft)	unbestimmt
Dichte	ca. 0.792 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit (in Wasser)	schwach
n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient	unbestimmt
Viskosität	unbestimmt
Explosionseigenschaften	keine Angaben
Oxidationseigenschaften	nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

keine Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

10.4. Zu vermeiden Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter entfernt von Wärme und Zündquelle lagern. Rauchen verboten. Für Kinder unzugänglich lagern.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starken Säuren und Laugen und anderen starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

a) Akute Toxizität

Aceton	LD ₅₀ (Ratte, oral)	5800 mg/kg
	LD ₅₀ (Kaninchen, dermal)	20000 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	39 mg/ m ³ /4h
Dimethylether	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	308 mg/ m ³ /4h
Xylol	LD ₅₀ (Ratte, oral)	4300 mg/kg
	LC ₅₀ (Kaninchen, dermal)	2000 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	22,1 mg/ m ³ /4h
Butan	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	15 mg/ m ³ /4h
1-Methoxy-2-Propylacetat	LD ₅₀ (Ratte, oral)	8532mg/kg
Butan-1-ol	LD ₅₀ (Ratte, oral)	790 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	800 ppm/4h
Butanon	LD ₅₀ (Ratte, oral)	2737mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	23500mg/m ³ /8h

KLARLACK

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung,

Verursacht schwere Augenreizung

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

e) Keimzell-Mutagenität,

Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

f) Karzinogenität,

Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

g) Reproduktionstoxizität,

Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen..

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

j) Aspirationsgefahr.

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

Expositionswege:

Nach Einatmen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken kann Brechreiz, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

Anzeichen für Vergiftungen:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

12.1. Toxizität

Aceton

Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) 39 mg/l

Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 6

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Dimethylether

Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) > 4000 mg/l

Xylol

Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) 7,4 mg/l

Bewertungsfaktor für starke Toxizität gegenüber von Säugetieren: 3;
gegenüber Fischen: 4,1

Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 206

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

1-Methoxy-2-Propylacetat

Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) > 500 mg/l

Oncorhynchus mykiss (Goldforelle)/LC50 (96 Stunden) 100-180 mg/l

Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 5033

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Butan-1-ol

Bewertungsfaktor für starke Toxizität gegenüber von Säugetieren: 1;
gegenüber Fischen: 2,9

Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 39

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Butanon

Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) > 100 mg/l

KLARLACK

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Angaben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Angaben.

12.4. Mobilität im Boden

Sehr schwach wasserlösliches Produkt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Angaben.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Berücksichtigung entsprechender, lokaler und behördlichen Vorschriften in Bezug auf Abfall entsorgen – siehe Punkt 15. An Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

Produktrückstände:

Abfallbezeichnung: 08 01 11* Farb- und Lackreste, die organische Lösungsmittel oder andere Schadstoffe enthalten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Die Rückstände aus der Verpackung sorgfältig bis zur völligen Druckauflösung im Behälter entfernen und zum selbständigen Trocknen stehen lassen (ausschließlich in gut belüfteten Räumen). Das ausgehärtete Erzeugnis ist nicht als gefährlicher Abfall zu behandeln.

ACHTUNG: Rückstände in kleinen Portionen fern von Zündquellen aushärten. Während der chemischen Reaktion wird viel Wärme freigesetzt!

Verunreinigte Verpackung:

Verpackung nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Eine Verpackung mit nicht ausgehärteten Produktresten gilt als schädlicher Abfall. Abfallbezeichnung: 15 01 11*. Metallverpackungen, die gefährliche poröse Elemente der Konstruktionsversteifung (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich leerer Druckbehälter. Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Verpackung an Unternehmen übergeben, die durch zuständige Behörde zum Aufsammeln, Wiederverwertung oder Unschädlichmachung von Abfällen zugelassen sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMO/IMGD	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		AEROSOLE, entzündlich	
14.3. Transportgefahrenklassen	2	2	2
14.4. Verpackungsgruppe	---	---	---
14.5. Umweltgefahren	keine	keine	keine
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Von Feuer fern halten, nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht mit Produkten der Klasse 1 (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S) und manchen Produkten der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2 vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.			
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code			
Nicht zutreffend.			

KLARLACK

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN: 1907/2006; 1272/2008;
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR; IMDG-Code; IATA-DGR .
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;
Wassergefährdungsklasse: VwVwS vom 27.07.2005
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615; TRGS 900.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine solche Bewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren in den Abschnitten 2-15:

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2.
H315 Verursacht Hautreizungen.
Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1.
H220 Extrem entzündbares Gas.
Press. Gas Gase unter Druck.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

CAS-Nr. – Numerische Bezeichnung, die chemischen Stoffen durch die amerikanische Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugeteilt wird.

EG-Nr. – Nummer, die chemischen Stoffen im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (EINECS – *engl.* European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS – *engl.* European List of Notified Chemical Substances) zugeteilt wird, oder Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe in der Veröffentlichung „No-longer polymers“.

MAK-Wert – maximal zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffs am Arbeitsplatz.

MMK – maximal zulässige Momentankonzentration.

TRK-Wert – Konzentration eines Stoffs, die maximal erreicht werden darf.

BAT-Wert – maximal zulässige Konzentration eines Stoffs in biologischem Material.

UN-Nummer - vierstellige Identifikationsnummer des Stoffs, des Gemisches oder des Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMO – Internationale Schifffahrts-Organisation (International Maritime Organization).

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

IMDG-Code – Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

ICAO / IATA – Technische Anweisungen für Gefahrguttransport im Luftverkehr.

KLARLACK

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Informationen stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand. Das vorliegende Dokument stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Die Einstufung unter Verwendung der Berechnungsmethode ergibt sich aus der Anwendung der Klassifizierungsregeln gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sonstige Datenquellen:

ECHA European Chemicals Agency

TOXNET Toxicology Data Network

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

Änderungen: Allgemeine Aktualisierung:

Schulungen:

Arbeitssicherheit und Handhabung von Gefahrstoffen und -gemischen.

Transport von Gefahrstoffen gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften.

Herausgeber: NOVOL Sp. z o.o.

Weitere Informationen: Forschungs- und Entwicklungslabor; Tel.: +48 61 810 99 09.